BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Drucksache 21/
Landtag
21. Wahlperiode

Große Anfrage der Fraktion der CDU

502 Bad Gateway: Wie organisiert der Senat Bovenschulte Software-Projekte für die bremische öffentliche Verwaltung?

Der professionelle Betrieb leistungsfähiger IT-Systeme ist einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren einer effizienten, bürgerfreundlichen und zukunftsfähigen öffentlichen Verwaltung. In keinem Bereich staatlicher Dienstleistungen kommt eine moderne Sachbearbeitung ohne die Unterstützung maßgeschneiderter Software aus. Umso wichtiger ist es, alle Fachverfahren stets auf dem aktuellen Stand zu halten und bei deren Auswahl, Implementierung, Zusammenspiel und Wartung strategische Weitsicht walten zu lassen.

Um dies zu gewährleisten, bedarf es eines fachkundigen Beschaffungswesens, wenn es um die Aktualisierung, Erweiterung oder die Einführung von neuen Software-Komponenten geht. Beispielsweise müssen kompatible Schnittstellen zu anderen Programmen von Vornherein mitgedacht, statt im Nachhinein teuer eingebaut werden. An dieser Stelle haben sich in den vergangenen Jahren deutliche Schwächen des Senats Bovenschulte offenbart. Ein ums andere Mal geraten Kosten und Zeitpläne aus dem Ruder. Der Steuerzahler bekommt ein ums andere Mal eine teure Rechnung präsentiert. Zahlreiche Vorhaben schafften es in die Jahresberichte des Landesrechnungshofs.

Fachabteilungen ohne tiefgreifende IT-Kenntnisse, die Leistungsbeschreibungen für eine Software-Ausschreibung ohne Lastenheft erstellen, „agile“ Vertragsmodelle ohne vorherige Definierung des genauen Leistungsrahmens und Budgets, ein nicht vorhandenes oder mangelhaftes Controlling, eine Nachbewilligung von Haushaltsmitteln „auf Zuruf“ ohne ausreichende haushaltsrechtliche Grundlage oder das sture Festhalten an überkommenen Strukturen sind Symptome dafür, dass dem Senat Bovenschulte viele Software-Projekte entgleiten. Notwendig wäre stattdessen eine enge Zusammenarbeit von Fachabteilungen und IT-Experten auf Basis klar verständlicher, transparenter und einheitlicher Prozesse sowie eine zentrale Verantwortlichkeit, Finanzierung und Steuerung von IT-Projekten der öffentlichen Verwaltung.

Schließlich darf die Beschaffung von Software nicht isoliert betrachtet werden. Wo schlechte Prozesse digitalisiert werden, bleibt am Ende statt eines schlechten analogen ein schlechter digitaler Prozess. Wo umständlich Aufgaben digitalisiert werden, die – wie beispielsweise bei der Software für den Ausbildungsunterstützungsfonds – der Sache nach nicht notwendig sind, werden unnütz Ressourcen vergeudet.

Elektronische Datenverarbeitung ist kein Allheilmittel und darf keine Ausrede für die politischen Führungsebenen der senatorischen Behörden sein, sich ihrer Verantwortung für die Verwaltungsdigitalisierung und -modernisierung zu entziehen. Teure Software-Beschaffungen sind kein Ersatz für das permanente Hinterfragen interner Abläufe und eine tiefgehende staatliche Aufgabenkritik.

Wir fragen den Senat:

1. Wie und wo sind Software-Beschaffungen für die öffentliche Verwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen grundsätzlich geregelt?

    a. Welche Rolle spielt die jeweilige Fachabteilung?
    b. Welche Rolle spielt die IT-Stelle des Ressorts
    c. Welche Rolle spielt die zentrale IT-Abteilung beim Senator für Finanzen?
    d. Welche Rolle spielt der IT-Dienstleister Dataport AöR?

2. Welche Projektstrukturen werden für Software-Projekte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen und insbesondere für Beschaffungsvorhaben standardmäßig aufgesetzt?

    a. Auf Basis welcher Kriterien wird vom wem über die Auflage eines Software-Projekts bzw. über eine konkrete Beschaffung entschieden? Wie sind die internen Abläufe und Zuständigkeiten vor und nach Projektbeginn ausgestaltet?
    b. Wer ist Ansprechpartner für welche Aufgaben und welche Stellen, einschließlich interner/externer Dienstleister?
    c. Wie funktioniert die Schnittstelle zum Software-Anbieter?
    d. Wo liegt die Projektleitung und was sind konkret deren Aufgaben? Wer ist für die Abnahme eines Software-Projekts und die Dokumentation des Prozesses zuständig?
    e. Welche Grundsätze gibt es zur Angemessenheit der Vergütungsstruktur und -höhe der Auftragnehmer und wer kontrolliert deren Einhaltung?
    f. Wo liegt die haushalterische Verantwortung für Software-Projekte, z.B. für die Kostenermittlung, die Festlegung des Budgets, die Prüfung und Freigabe eingehender Rechnungen, die Kontrolle des Mittelabflusses und die Einhaltung des Budgets?
    g. Was versteht der Senat unter einer „agilen“ Projektstruktur und Vertragsgestaltung und wo kam bzw. kommt diese aus welchen Gründen zur Anwendung? Welche Vor- und Nachteile sind damit im Einzelnen verbunden? Inwiefern haben sich die Erwartungen in die „agile“ Projektstruktur und Vertragsgestaltung im Einzelnen erfüllt bzw. nicht? Welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?

3. Wie stellten bzw. stellen sich die Abläufe bezüglich der Beschaffung, der Einführung und des Betriebs der Fachverfahren

- „Marktmeister Pro“ für die Organisation von Volksfesten, Jahrmärkten, Wochenmärkten und anderen Großveranstaltungen,
- „match!“ für den Ausbildungsunterstützungsfonds,
- „VOIS-GESO“ für die Gewerbemeldestelle,
- „S/4HANA“ für die Haushaltsbewirtschaftung und
- der neuen Telefonanlage (Umstellung auf Softphone)

jeweils chronologisch dar? (Bitte die nachfolgenden Unterfragen für jedes Software-Projekt einzeln beantworten)

a. Wann, vom wem und auf welcher Grundlage wurde über das jeweilige Software-Projekt entschieden? Welche fachlichen Vorgaben wurden hierfür erarbeitet und ggf. aktualisiert? Welcher Zeitplan lag dem zugrunde?
b. Welches Beschaffungsverfahren wurde gewählt und wie ist das Ausschreibungsergebnis im Marktvergleich einzuordnen? Welche Alternativen wurden mit welchem Ergebnis geprüft?
c. Wie wurden die Verträge gestaltet? Welche Leistungen und Vergütungen wurden, wann, zwischen wem konkret vereinbart? Inwiefern gab es spätere Nachträge zu dem ursprünglichen Vertrag?
d. Wie genau gestalte(e) sich der Projektaufbau? Welche Stellen waren bzw. sind im Einzelnen an dem Projekt beteiligt? Bei wem lag bzw. liegt die Projektleitung? Welche Aufgabenverteilung bestand bzw. besteht zwischen Fachabteilung, Haushaltsabteilung und interner IT-Stelle im zuständigen Ressort, Projektleitung, Dataport, ggf. Beratern sowie externen Dienstleistern?
e. Gab bzw. gibt es ein Lastenheft? Wenn ja, wer war bzw. ist für dessen Erstellung und Pflege zuständig und was war bzw. ist dessen Inhalt?
f. Welche Meilensteine wurden zu welchen Zeitpunkten zwischen wem vereinbart und wie gestaltet(e) sich die Zielerreichung?
g. Welche Probleme gab bzw. gibt es in dem Prozess und wie wurde bzw. wird mit diesen umgegangen?
h. In welcher Höhe wurden zu welchen Zeitpunkten aus welchem Grund jeweils finanzielle Mittel für das Projekt beantragt, bewilligt sowie verausgabt? Welche weiteren Kosten werden in Zukunft wofür anfallen und wer trägt diese? Welche Gründe gibt es im Einzelnen für evtl. Mehrkosten gegenüber dem ursprünglich geplanten bzw. beschlossenem Budget?

Simon Zeimke, Theresa Gröninger, Jens Eckhoff, Dr. Wiebke Winter
und Fraktion der CDU